

schöner Kurzfilm - Lehrer in den 50er Jahren

Beitrag von „Nettmensch“ vom 2. Februar 2014 20:06

Noch einmal zurück zur Meldung. Angenommen der Trend zur Ganztagschule setzt sich durch. D.h. ich darf dann unsere überwiegend volljährigen Schüler an der Berufsschule jeden Tag den Nachmittag lang mit AG's und Hausaufgabenhilfe bespaßen. Selbst bei Existenz von Büros ist das Zeit die man nicht mehr für Korrekturen und gerade für Neulehrer auch nicht mehr für Vor- und Nachbereitung hat. Andererseits kann man nun quasi per Stechuhr belegen, dass man 41 Stunden in der Schule arbeitet. Laut den diversen Ganztagsplänen sind Lehrer zudem ja auch für die Ferienbetreuung mitverantwortlich.

Gesetzt den Fall, dass rein rechnerisch auf diese Art eine vollumfängliche Wahrnehmung der bislang übertragenen Aufgaben nicht mehr möglich ist. Ich also z.B. eine Klausur erst nach 2-3 Monaten zurück geben kann oder eben ohne jegliche Kommentare und ohne Vergabe von Teilnoten etc. (praktische eine optische Notenvergabe nach dem Motto "sieht schon richtig aus"). Darf mich das Ministerium dann wegen Verstoßes gegen die Dienstpflicht ermahnen? Hätte ich dann Chancen vor dem Verwaltungs- oder Arbeitsgericht bei nachweislicher 41-Stundenwoche? Oder wie soll man die Noten sonst geben?